



Amtsblatt

der Gemeinde Teichwolframsdorf mit den Ortsteilen Großkundorf, Kleinreinsdorf und Waltersdorf

Jahrgang 2007

Donnerstag, 01. März 2007

Nummer 3

Herausgeber: Gemeinde Teichwolframsdorf · Druck und Verlag: Druckerei und Buchbinderei Ernst Tischendorf, Greiz
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Wolfgang Herold oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: Druckerei und Buchbinderei Ernst Tischendorf, Greiz
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos in der Gemeindeverwaltung Teichwolframsdorf, Steinberg 1, erhältlich.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Teichwolframsdorf, Landkreis Greiz für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 55 Abs. 1 i. V. m. § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Haushaltsstrukturgesetz vom 10.03.2005 (GVBl. Seite 58) erlässt die Gemeinde Teichwolframsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.383.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 564.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Bürgermeister wird ermächtigt, über die Leistungen von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach Umfang und Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, unter Beachtung des § 58 ThürKO i. V. m. § 60 ThürKO zu entscheiden.

Der Gemeinderat ist darüber jährlich in Kenntnis zu setzen. Es gelten als nicht erheblich:

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis zu einer Höhe von 1.500,00 €

- b) überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt bis zu einer Höhe von 1.500,00 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Teichwolframsdorf, 05.02.2007

Herold, Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

I. Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung

Mit Beschluss 03-10/2006 vom 19.12.2006 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Teichwolframsdorf für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile i. S. d. § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 und § 65 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Haushaltsstrukturgesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58).

Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Greiz hat mit Schreiben vom 26.01.2007 die Haushaltssatzung gewürdigt und die Genehmigung zur Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung erteilt.

II. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan 2007 nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 06.03.–23.03.2007 in der Gemeindeverwaltung Teichwolframsdorf, Steinberg 1, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Herold, Bürgermeister

Siegel

Anmeldungen für die Kindertagesstätten Teichwolframsdorf und Kleinreinsdorf für den Zeitraum 01.09.2007–31.08.2008

In Vorbereitung auf die Bedarfsplanung in unseren Kindertagesstätten macht sich die Ermittlung der benötigten Plätze notwendig. Ermittelt wird der Bedarf für den Zeitraum 01.09.2007 bis 31.08.2008. Durch das neue Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz hat jedes Kind **ab vollendetem zweiten Lebensjahr** mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Der Rechtsanspruch ist in der Regel **sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme** gegenüber der Wohnsitzgemeinde geltend zu machen.

Unabhängig von der Öffnungszeiten der Einrichtung soll die Betreuungszeit des einzelnen Kindes in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten.

Anspruch auf Betreuung unter dem Rechtsanspruch:

Es ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwe-

senheit wegen Erwerbssuche, die Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Sozialgesetzbuches oder die Aus- und Fortbildung der Eltern, oder ein besonderer Erziehungsbedarf eine Tagesbetreuung erfordern. Die entsprechenden Nachweise sind vorzulegen.

Mit dem neuen Gesetz wurde auch den Eltern die Möglichkeit eines Wunsch- und Wahlrechts eingeräumt. Das heißt, dass die Eltern das Recht haben, im Rahmen freier Kapazitäten, zwischen den verschiedenen **Kindertagesstätten** sowie den Angeboten in der **Kindertagespflege** am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen.

Sie haben den Träger der gewünschten Einrichtung und die Wohnsitzgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung über den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus zu informieren.

Ich bitte alle Eltern, die für den genannten Zeitraum einen Platz in den Kindertageseinrichtungen Teichwolframsdorf oder Kleinreinsdorf benötigen, sich bis zum **30. März 2007** in der Gemeindeverwaltung Teichwolframsdorf bei Frau Marquardt zu melden.

Veranstaltung zur Ehrung ehrenamtlich Tätiger

Der Gemeinderat Teichwolframsdorf hat in einer „Dankeschönveranstaltung“ in der Gaststätte „Holzfällerklause“ Sorge-Settendorf am 19. Januar diesen Jahres Menschen aus unserer Gemeinde geehrt, die sich in ehrenamtlicher Weise besonders engagieren. Dieser Personenkreis ist den Oberbürgermeistern und Gemeinderäten vorgeschlagen worden und der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Kultur, Bildung und Wohnungen hatte in seiner Sitzung am 19.12.2006 darüber befunden.

Für ihr ehrenamtliches Engagement wurden gewürdigt:

- **Friedhard Bauch, Roswitha Gerber und Simone Linke** stellvertretend für die geleistete Jugendarbeit aller Übungsleiter des Turnvereins Kleinreinsdorf und die Förderung des sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens.
- **Anja Eichhorn** leistet einen wesentlichen Beitrag in Vereins- und Jugendarbeit sowie im Elferrat des Faschingsvereins TCC 84 e.V. und organisiert den jährlichen Kinderfasching.
- **Manfred Grimm** sorgt seit vielen Jahren für den reibungslosen Ablauf bei der Nutzung der Sporthalle Teichwolframsdorf. In Absprache mit den Vereinen und Nutzern erstellt er einen Belegungsplan. Weiterhin sorgt er für Ordnung, Sauberkeit und rückt in den Wintermonaten dem Schnee zu Leibe.
- **Rolf Hempel** gibt seit 16 Jahren das „Waltersdorfer Dorfblatt“ heraus, dokumentiert und veröffentlicht damit gesellschaftliches Leben. Ebenso wird im „Waltersdorfer Kalender“ die Geschichte des Ortes thematisch bekannt gemacht.
- **Angelika Luh** organisiert im Frauenverein „Maxi“ die jährlichen Weihnachtsmärkte und monatlichen Rentnernachmittage mit, kümmert sich um das Kulturhaus und hilft Frau Patek und Anne Brettschneider.
- **Kevin Pallagi** ist selbständiger und verantwortlicher ehrenamtlicher Leiter des Jugendklubs Teichwolframsdorf. Allseits geschätzt und geachtet organisiert er Klubarbeit und Veranstaltungen und erteilt Nachhilfe in Mathematik und Englisch.
- **Daniel Pfennig** spielt Fußball in der Bezirksliga und als Mitglied des TSV Daßlitz organisiert und trainiert er Jugendfußball in Teichwolframsdorf. Aktiv gestaltet er das gesellschaftliche Leben im Dorf mit.
- **Jürgen Pinther** unterstützt als hilfsbereiter Opa und Nachbar mit „tausend kleinen Handgriffen“ die Kinder sowie hilft bei der Erhaltung und Verschönerung des Kindergartens Teichwolframsdorf.

- **Jörg Recknagel** vermittelt Pilzkunde in Pilzwanderungen und -ausstellungen und trägt mit Vorlesungen und selbstkomponierten Liedern zu gemütlichen Abenden im Dorf bei.
- **Bernt Schädlich** kümmert sich als Vorsitzender des Sportvereins um das Turn- und Sportfest, unterstützt das Maibaumstellen und engagiert sich in unzähligen Arbeitsstunden in der evangelischen Kirchgemeinde.
- **Gunter Tittmann** trainiert die Fußballjugendmannschaft Waltersdorf, transportiert die Jugendlichen und betreut sie, kellert bei Sportfesten, kümmert sich um die Turnhalle Waltersdorf und hilft überall, wo er kann.
- **Manfred Werner** packt überall an, wo Hilfe gebraucht wird. So hilft er z. B. bei Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten bei Märkten, Festen sowie der Feuerwehr. Er organisierte und betreute die sehenswerte Ausstellung „125 Jahre Feuerwehr Waltersdorf“.
- **Monika Wicha** kümmert sich seit Jahrzehnten um die Bepflanzung und Pflege der Kriegsgräber auf dem Waltersdorfer Friedhof.

Auch in diesem Jahr sollten wieder besonders zu würdigende Leistungen von Bürgern bekannt werden. Aus diesem Grunde bittet Sie der Gemeinderat Teichwolframsdorf, im Laufe des Jahres schriftliche Vorschläge in der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit zu Beginn des nächsten Jahres in einem geeigneten Rahmen wiederum eine öffentliche Anerkennung vorgenommen werden kann.

gez. Karin Müller

Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Kultur, Bildung und Wohnungen

Gemeindeverwaltung Teichwolframsdorf

Anschrift: Steinberg 1, 07989 Teichwolframsdorf
Internet: www.teichwolframsdorf.de
E-Mail: info@teichwolframsdorf.de
Telefon: 036624 20203
Fax: 036624 20455

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00–12.00 Uhr
Dienstag: 08.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag: 08.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
Freitag: 09.00–11.00 Uhr

Achtung – das Einwohnermeldeamt der Gemeinde hat folgende Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
Freitag: 09.00–11.00 Uhr

Information und Fortbildung

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in den Amtsgerichtsbezirken Gera und Greiz

Termin: Montag, 02. April 2007 – 17.00 Uhr
Ort: Landratsamt Greiz, Weberstraße 01,
07973 Greiz, Ebene 1, Zimmer 108

Thema: Selbstbestimmte Vorsorge – Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Einladung der Jagdgenossenschaft Teichwolframsdorf

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf am Donnerstag, dem 22. März 2007 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Hof „Zum grünen Tal“ Teichwolframsdorf ergeht hiermit an alle Landeigentümer, die zur Gemarkung Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf gehören, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes und des Kassierers
- Entlastung des Vorstandes
- Termine für die Auszahlung des Jagdpachtzinses
- Neuwahl des Vorstandes
- Diskussionen
- Verschiedenes
- Abendessen

Der Vorstand

Aufforderung an private Waldbesitzer

Bekanntermaßen haben die Stürme von Januar in vielen Waldgrundstücken Schäden (Würfe und Brüche) angerichtet. Davon sind sowohl der Landeswald als auch eine Vielzahl privater Waldeigentümer betroffen. Sowohl im Landeswald als auch von vielen Privatwaldeigentümern wurde die relativ milde Witterung der letzten Wochen genutzt, um mit der Aufarbeitung des Holzes zu beginnen. Unsere Aufforderung geht an alle die, welche bis jetzt noch nicht reagiert haben. **Jeder einzelne im Winter geworfene oder gebrochene Baum stellt ab April einen Brutbaum für Borkenkäfer dar. Der Borkenkäfer kann sich dann explosionsartig vermehren und den eigenen und auch benachbarte Waldbestände vernichten. Alle privaten Waldbesitzer werden daher aufgefordert, sämtliches Schadholz aus dem Winterhalbjahr bis 15. April 2007 aus dem Wald herauszuschaffen.**

Vermarktbar sind Sägeholzmengen von mindestens 25 Festmetern. Kleinmengen sollten vorzugsweise selbst genutzt werden, z.B. als Brennholz. Im Bedarfsfall stehen Ihnen die örtlich zuständigen Revierleiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Thür. Forstamt Weida

Leistungsangebot der Volkssolidarität – Kreisverband Greiz

- Pflegedienststation (Betreuung nach SGB V und XI)
- Hauswirtschaftspflege
- Essen auf Rädern
- Betreuung obdachloser Bürger
- Kulturelles in den Begegnungsstätten
- Sozialshop (Verkauf von gebrauchter Kleidung an Bedürftige)
- Service- und Reiseshop der Volkssolidarität
- Vermittlung von Hausnotruf

Sozialshop der VS für sozial benachteiligte Bürger –

Neue Öffnungszeiten: Montag–Donnerstag 09.00–13.00 Uhr

Wir unterstützen sozial benachteiligte Bürger mit Bekleidung, Spielzeug usw.

Reichenbacher Straße 158, 07973 Greiz, Tel. 03661 672967

Ortsgruppe Kleinreinsdorf

Der nächste OG-Nachmittag findet am **Dienstag, den 13.03.2007, 14.00 Uhr in der „Holzfällerklause“** statt. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Ortsgruppe Teichwolframsdorf

Im März findet für die Ortsgruppe Teichwolframsdorf kein Ortsgruppennachmittag statt, weil wir eine Halbtagesfahrt durchführen.

Es sind noch Plätze frei!

Halbtagesfahrt mit Besuch der Knapp-Mühle in Linda (bei Neustadt/Orla)

Für Donnerstag, den **15. März 2007**, habe ich unsere erste Ausfahrt organisiert. Ziel ist die Holländermühle in Linda mit dem Sackmuseum. Am Nachmittag versorgt uns der Müller Knapp mit Kaffee, Kuchen sowie Liedern und Anekdoten aus der früheren Zeit.

Abfahrtszeit ist um 12.30 Uhr an den Bushaltestellen Kulturhaus, Gemeindeamt und Fabrik (bei Bedarf auch am Schützenhaus).

Reisepreis: 26,00 Euro für Mitglieder der Volkssolidarität
28,00 Euro für Nichtmitglieder der Volkssolidarität

Interessenten können sich ab sofort in der Volkssolidarität Greiz, unter dem Stichwort „Ausfahrt OG Teichwolframsdorf“, Tel. 03661 482274 oder persönlich bei Frau Krauß anmelden.

Heike Krauß und Karin Thümmel

Vorsitzende der Ortsgruppen

VdK

Ortsverband Teichwolframsdorf einschließlich Waltersdorf, Kleinreinsdorf und Großkundorf

Unsere nächste Zusammenkunft findet am Mittwoch, dem 21. März 2007 – 14.30 Uhr in der „Hagenbergschänke“ Teichwolframsdorf statt.

Hierzu sind alle Mitglieder und die – die es werden wollen – herzlich eingeladen.

gez. Ungethüm

Vorsitzende

Ohne euch und Schnee geht nix

Der diesjährige Rodelspaß am Gerätehaus in Kleinreinsdorf fand wieder großen Anklang. Trotz der kurzfristigen Planung war es eine sehr gelungene Veranstaltung. Deshalb möchte sich der Vorstand des Feuerwehrvereins Kleinreinsdorf e. V. recht herzlich bei allen Mitgliedern und freiwilligen Helfern bedanken, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt haben.

Wir danken Ulrich Lippold für die Nutzungserlaubnis seiner Wiese und unseren kleinen und großen Gästen, ohne die der Rodelspaß nicht möglich gewesen wäre. Ihrer guten Laune und Freude an der körperlichen Betätigung verdanken wir die gute Stimmung. Wir hoffen nun auch im nächsten Jahr wieder auf recht viel Schnee und so zahlreiche Beteiligung.

Euer Feuerwehrverein Kleinreinsdorf e.V.

Aprilkurse der KVHS Greiz

Gesundheit

18.04. 16.30 Uhr, Präv. Herz-Kreislauf-Nordic-Walking, Teichwolframsdorf Am Wald

Kurse in Greiz

19.04. 18.30 Uhr, Internetpräsentation Gymnas. Pohlitzer Str.

23.04. 18.30 Uhr, Open Office, Gymnasium/Pohlitzer Str.

21.04. 9.30 Uhr, Wirtschaftsengl. A2-B2 Kompakt, KVHS

18.04. 9.00 Uhr, Sofortmaßnahmen am Unfallort, KVHS

28./29.04. jeweils 9.00 Uhr, Sofortmaßnahmen und erste Hilfe, KVHS

07.05. 18.00 Uhr, KlangMassage mit Klangschalen, KVHS

Vorherige Anmeldungen bitte über die KVHS Greiz

Telefon: 03661 62800

Weltwassertag am 22. März 2007

Tag der offenen Tür im Wasserwerk Greiz-Schönfeld

Der Weltwassertag steht im Jahr 2007 unter dem Motto „Zeit zum Handeln – Wasserknappheit und Dürre“.

Nun zählt Deutschland nicht zu den Gebieten mit Wassermangel und die Wasserversorger in Thüringen haben eher mit Überkapazitäten und stetem Rückgang im Wasserverkauf zu kämpfen, dennoch verdeutlicht das gewählte Motto die existenzielle Bedeutung des wichtigsten Lebensmittels. Dass sauberes und hygienisch ein-



wandfreies Trinkwasser in jedem Haushalt zur Verfügung steht, ist für den Zweckverband selbstverständlich und Diskussionen und Probleme beschränken sich im Wesentlichen auf das zu zahlende Entgelt für das Lebensmittel Nr. 1 sowie die Einhaltung von Grenzwerten für Inhaltsstoffe im Milligramm- und Mikrogrammbereich. Diese Diskussionen sind richtig und wichtig, um das hohe Niveau der Wasserversorgung in Thüringen zu halten und ständig an sich neu ergebende Erkenntnisse und Rahmenbedingungen anzupassen. So sind Veränderungen in der Demographie mit Bevölkerungsrückgang, Änderungen in der Altersstruktur und daraus resultierenden Maßnahmen zum Stadtumbau sowie stetig fortschreitender Klimawandel aktuelle Probleme, welchen zu begegnen ist. Das Wasserwerk in Greiz-Schönfeld und seine Geschichte verdeutlichen diesen Prozess und die großen Anstrengungen des Zweckverbandes für den Gewässerschutz sowie die Sicherung einer den hohen Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechenden Wasserversorgung. Gemäß dem Multibarriersystem erfolgt die aktive Einflussnahme im Einzugsgebiet des Tiefbrunnens zum Schutz des Grundwassers, durch Vereinbarungen mit Landwirtschaftsbetrieben sowie den ordnungsgemäßen Ausbau der Kanalisation mit Anschluss an die Zentralkläranlage. Im Weiteren erfolgen die Entsäuerung und Desinfektion des Rohwassers in einer modernen Aufbereitungsanlage sowie die planmäßige Kontrolle der Trinkwasserqualität durch den Zweckverband und das Gesundheitsamt Greiz.

Zur Information interessierter Bürger hält der Zweckverband am 22.03.2007 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr das Wasserwerk offen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes stehen für aktuelle Fragen zur Verfügung. Bisher realisierte und noch im Jahr 2007 geplante Maßnahmen sowie der Weg des Wassers bis zum Endverbraucher werden erläutert.

Der Zweckverband bittet den Besuch von Gruppen, wie z. B. Schulklassen, mindestens eine Woche vorher anzukündigen unter der Telefonnummer 03661 617301 oder 0171 8221171.

Ihr Zweckverband TAWEG

Verbrennen von Gehölzschnitt im Ausnahmefall vom 17.03. bis 30.03.2007 möglich

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung regelt die Möglichkeiten und Anforderungen für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen. Im Ausnahmefall darf danach Baum- und Strauchschnitt in festgelegten Zwei-Wochen-Zeiträumen, jeweils im Frühjahr und im Herbst, verbrannt werden.

Der Landkreis Greiz als zuständige Untere Abfallbehörde hat den Verbrennungszeitraum im Frühjahr 2007 wie folgt festgelegt: **von Samstag, den 17.03.2007 bis Freitag, den 30.03.2007.**

Die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt in diesem Zeit-

raum ist jedoch nur dann möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - 1,5 km zu Flugplätzen (hier: Landeplätze Greiz-Obergrochlitz, Gera-Leumnitz, Hubschrauberlandeplatz der Kreis-Krankenhaus Greiz GmbH)
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten (z. B. Heizöl) oder Druckgasen (z. B. Flüssiggas) sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden (z. B. Tankstellen, Holzverarbeitungsbetriebe, Scheunen)
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung verschärfter Regelungen ab Waldbrandstufe II)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
2. Verbrannt werden darf nur trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich und nicht öffentlich genutzten Grundstücken angefallen ist. Pflanzliche Abfälle wie Laub, Grasschnitt u. Ä. dürfen nur durch Verrotten (Kompostierung, Untergraben, Liegenlassen) beseitigt werden.
3. Das Verbrennen des Gehölzschnitts ist der örtlich zuständigen Gemeinde mindestens zwei Werktage vor Beginn anzuzeigen.
4. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
5. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte, Reifen oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
6. Der Gehölzschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrannt.
7. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
8. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flamme und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u.a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt zur Verbrennung unbedingt umzuschichten.

Weiterhin ist unbedingt zu beachten, dass in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. Gehölze an Fließgewässern sowie Hecken und Gebüsche im Außenbereich nicht zurückgeschnitten werden dürfen (§ 30 Thüringer Naturschutzgesetz).

Die Nichteinhaltung der o. g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der zugelassenen Zeiträume, das Nichtanzeigen der Verbrennung, das Mitverbrennen unzulässiger Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. **In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob sie die Voraussetzung für die Verbrennung von Gehölzschnitt, insbesondere die erforderlichen Mindestabstände einhalten.**

Das bedeutet, dass die Anzeige des beabsichtigten Verbrennens von Gehölzschnitt bei der jeweils örtlich zuständigen Stadt bzw. Gemeinde nur dann erfolgen darf, wenn feststeht, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt werden können. Bei Unklarheiten hierüber, insbesondere zu Mindestabständen, sollte di-

Anzeige des Verbrennens von Gehölzschnitt gemäß Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung vom 17.–30. März 2007

An die Gemeindeverwaltung Teichwolframsdorf
Steinberg 1
07989 Teichwolframsdorf

Posteingang:

Hiermit zeige ich an, dass ich

am/ab

Herr/Frau

Straße

Wohnort

auf meinem Grundstück, Gemarkung

Flur, Flurstück

Pflanzenabfälle gemäß der unten genannten Rechtsvorschriften unter Kenntnisnahme der vom Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen festgesetzten Verbrennungszeiten verbrennen werde.

Die Zulässigkeit des ausnahmsweise möglichen Verbrennens ist gemäß o. g. Verordnung an folgende Voraussetzungen und Anforderungen geknüpft:

1. Das Verbrennen des Gehölzschnittes ist der örtlich zuständigen Gemeinde mindestens 2 Werktage vor Beginn anzuzeigen.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei zu starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe wie häusliche Abfälle, Brandbeschleuniger, Reifen oder mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz benutzt werden.
4. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten (z. B. Heizöl) oder Druckgasen (z. B. Flüssiggas) sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt oder gelagert werden (z. B. Tankstellen, Holzverarbeitungsbetriebe, Scheunen),
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung verschärfter Regelungen ab Waldbrandstufe II),
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden,
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
5. Die Gehölzschnittabfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser abzulöschen.
7. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flamme und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist durchzuführen.

Teichwolframsdorf, den Unterschrift

rekt bei der Stadt/Gemeinde bzw. in der Abfallbehörde im Landratsamt Greiz (Tel. 03661 876615 bzw. 616) nachgefragt werden. Schließlich sei noch auf folgende kostenlose Entsorgungsalternativen für Baum- und Strauchschnitt hingewiesen:

Aus Umweltschutzgründen ist die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt, z.B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch- oder Kompostierungsmaterial, der Beseitigung durch Verbrennung vorzuziehen. Das Liegenlassen eines Gehölzschnitthaufens im Graten oder die gezielte Verwendung solcher Materialien zur Anlage einer Benjes-Hecke und damit die Schaffung von Kleinglebensräumen für zahlreiche Tierarten stellt eine empfehlenswerte Alternative zur emissionsbelasteten Verbrennung dar.

Weiterhin bietet der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV OT) in Gestalt des flächendeckenden Netzes von Recyclinghöfen die kostenlose Entsorgung von bis zu 1 m³ Baum- und Strauchschnitt in den Monaten März und November an. Mehrmengen und Abgaben zu anderen Zeitpunkten sind gegen Entgelt möglich (nähere Auskünfte hierzu unter Tel. Nr. des AWV OT: 0365 8332122 und 03661 876840).

Medizinischer Bereitschaftsdienst

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle in Gera ist außerdem zu erreichen unter der Telefonnummer: 0365 412176. Ärztliche Hausbesuche sind bei den Hausärzten anzumelden. Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera unter der o. g. Telefonnummer Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte.

Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme des Kreiskrankenhauses Greiz zu jeder Zeit behandelt.

DAK informiert

Das (Über-)Leben selbst in die Hand nehmen

Brustkrebspatientinnen profitieren von Gesundheitsprogramm Brustkrebs: Diese Diagnose trifft in Deutschland Jahr für Jahr rund 48.000 Frauen. Nach dem ersten Schock fangen viele Betroffene an, sich näher mit dem Thema zu befassen. Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es, welcher Klinik kann ich mich anvertrauen, wo finde ich seelische Unterstützung – diese Fragen beschäftigen die erkrankten Frauen am meisten. Das hat eine Auswertung des DAK-Brustkrebs-Expertentelefon ergeben.

Das Expertentelefon ist Teil des Gesundheitsprogramms, das die Kasse ihren an Brustkrebs erkrankten Versicherten anbietet. Bei diesem Programm arbeiten qualifizierte Ärzte und Kliniken eng zusammen. Die Mediziner richten sich dabei nach Leitlinien, die der Patientin eine Behandlung auf dem aktuellen Stand gesicherter medizinischer Erkenntnisse garantieren. Ansprechpartner der betroffenen Frau ist der behandelnde Arzt – meist der Gynäkologe. Er erklärt alle Behandlungsschritte, achtet auf Kontrolluntersuchungen und überweist, wenn nötig, an weitere Fachmediziner und Krankenhäuser. Die Folge: keine unnötigen Doppeluntersuchungen, aber auch keine fehlenden Behandlungsschritte.

Neben der guten medizinischen Versorgung setzt das DAK-Gesundheitsprogramm auch auf die Mithilfe der Patientinnen. Sie bekommen beispielsweise erklärt, wie sie selbst Knoten ertasten können. DAK-Projektleiter Gregor Drogies ist überrascht, wie positiv die erkrankten Frauen die Programme annehmen: „Unsere Kundinnen berichten immer wieder, wie sehr es ihnen hilft, sich aktiv an der Behandlung zu beteiligen.“

Die Teilnahme ist freiwillig. Weitere Infos gibt es in jeder DAK-Geschäftsstelle, unter Telefon 01801 325325 oder im Internet auf www.dak.de.

Brustkrebs: Gentest gibt Aufschluss

DAK übernimmt Extra-Vorsorge bei erhöhtem Krebsrisiko

Brustkrebs hat viele Ursachen – und eine davon liegt in der Familie. Fast jede zehnte Erkrankte hat eine genetische Veranlagung, die das Brustkrebsrisiko erhöht. Wenn Mutter, Schwestern oder Töchter bereits an Brust- oder Eierstockkrebs erkrankt sind, steigt die Wahrscheinlichkeit, selbst von dieser Veranlagung betroffen zu sein. Dann kann ein Gentest Aufschluss über das eigene Risiko geben.

Allerdings nützt das Wissen um ein erhöhtes Krebsrisiko allein nicht viel – an den Erbanlagen lässt sich schließlich nichts ändern. „Wir bezahlen daher nicht nur den Gentest“, erklärt Volker Röttsches, bei der DAK für die Vertragsgestaltung verantwortlich. „Wer nach dieser Analyse tatsächlich ein erhöhtes Erkrankungsrisiko geerbt hat, kann auch an einem erweiterten Früherkennungsprogramm teilnehmen“, so Röttsches weiter. Statt der üblichen jährlichen Krebsvorsorge können Teilnehmerinnen dieses Programms ab dem 25. Lebensjahr alle sechs Monate ihre Brust untersuchen lassen – mittels Abtasten und Ultraschall. Einmal im Jahr steht auch eine Kernspintomografie auf dem Plan. Ab dem 30. Lebensjahr können sie außerdem alle zwölf Monate eine Mammographie in Anspruch nehmen. Außerdem wichtig: Die Frauen lernen auch, ihre Brust selbst nach Knoten abzutasten.

Die Genanalyse führen bundesweit bislang 13 medizinische Zentren durch. Adressen und weitere Infos gibt es in jeder DAK-Geschäftsstelle oder im Internet unter www.dak.de. Die DAK-Broschüre „Brustkrebs“ bietet ebenfalls wichtige Informationen rund um das Thema. Sie ist in den Geschäftsstellen der Kasse und über das Internet kostenfrei erhältlich.

Blick in die Brust

Mammographie macht Brustkrebs frühzeitig sichtbar

Es gibt Einladungen, die sollt man lieber annehmen: Nicht weil eine Absage unhöflich wäre, sondern weil eine Zusage lebensrettend sein kann. Das trifft jedenfalls auf die Einladungen zur Mammographie zu, die immer mehr Frauen in Deutschland erhalten. Statistisch gesehen müssen von tausend untersuchten Frauen fünf mit der Diagnose „Brustkrebs“ rechnen. Da Knoten auf dem Röntgenbild jedoch schon im Frühstadium sichtbar werden – noch bevor der Frauenarzt sie ertasten kann – steigen die Überlebenschancen der Betroffenen erheblich.

Meike Fitting, Expertin für Vorsorgeuntersuchungen bei der DAK, rät: „Auch wenn es Überwindung kostet, zur Mammographie zu gehen: Diese Chance sollte jede Frau wahrnehmen. Die frühzeitige Diagnose kann die Brustamputation ersparen und das Leben retten.“

Hintergrund für die Einladungen ist die flächendeckende Brustkrebs-Früherkennung per Röntgenbild, deren bundesweite Einführung im kommenden Jahr abgeschlossen sein soll. 23 diagnostische Zentren, die die geforderten Qualitätskriterien erfüllen, existieren bereits – 80 bis 100 sollen es noch werden. Für Frauen in ländlichen Gegenden, die einen weiten Weg zum nächsten Zentrum hätten, gibt es speziell ausgestattete Mammographie-Busse. Die Untersuchung richtet sich an gesetzlich Versicherte im Alter von 50 bis 69 Jahren; sie kann alle zwei Jahre wiederholt werden. Die Kosten übernehmen die Krankenkassen – die Praxisgebühr fällt wie bei allen Vorsorgeuntersuchungen nicht an.

Wer wissen möchte, ob die Brustkrebs-Früherkennung per Mammographie bereits an seinem Wohnort angeboten wird, kann sich bei seiner Krankenkasse oder im Internet unter www.ein-teil-von-mir.de erkundigen. Die DAK hat außerdem gemeinsam mit der Deutschen Krebsgesellschaft und der Zeitschrift „Brigitte“ eine informative Patienteninformation zum Thema Brustkrebs herausgegeben. Sie ist kostenlos unter www.dak.de oder in jeder Geschäftsstelle erhältlich.

Sport

Der Sportverein Teichwolframsdorf informiert:

Kindergartensportfest des SV Teichwolframsdorf am 31. März 2007 in der Sporthalle Teichwolframsdorf

Liebe Kinder, Eltern und Erzieher!

Der Sportverein Teichwolframsdorf veranstaltet wieder für künftige ABC-Schützen am 31.03.2007 ein freundschaftliches und sportliches Wettfeiern in der Sporthalle Teichwolframsdorf. Vorab haben folgende Kindergärten ihre Teilnahme zugesagt: Kita Trünzig, Berga, Mohlsdorf, Waltersdorf, Kleinreinsdorf und Teichwolframsdorf.

Beginn: 09.00 Uhr

Ende: 11.00 Uhr

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Anerkennung.

Gleichzeitig möchte sich der SV Teichwolframsdorf für die vielseitige Unterstützung des Sportvereins bei folgenden Sponsoren bedanken:

Astermann, Stefan	Malermmeister Teichwolframsdorf
Bär, Horst	Fa. Holz- und Bautenschutz Teichwolframsdorf
Dörfer, Ralf	SD GmbH Zwickau
Groh-Regner, Petra	Apotheke Teichwolframsdorf
HBG	Teichwolframsdorf Agrar GmbH
Kolbeck & Kanis	Elektro GmbH Teichwolframsdorf
Luckner, Dieter	Baumaschinen und Schachtarbeiten Trünzig
Dr. Mederacke,	
Karl-Heinz	Arzt, Teichwolframsdorf
Oehler, Ulrich	Fleischerei Greiz
Penzold, Steffen	Kfz-Reparatur Teichwolframsdorf
Schneidenbach,	
Holger	Zahnarzt, Teichwolframsdorf
Sommer, Uwe	Heizungsinstallation Teichwolframsdorf
Wendler, Heiko	Konditorei und Partyservice Teichwolframsdorf
Zaumseil, Elke	Finanz- und Versicherungsmakler Teichwolframsdorf

Manfred Grimm

Vorsitzender des SV Teichwolframsdorf

Müllabfuhr

Teichwolframsdorf und Kleinreinsdorf:

Freitag, 02.03.2007; 16.03.2007 und 30.03.2007

Großkundorf und Waltersdorf:

Mittwoch, 07.03.2007; 21.03.2007 und 04.04.2007

Rüßdorf: Donnerstag, 15.03.2007

Die Entleerung der Hausmülltonnen – nur Ahornweg und Gartenweg – in Teichwolframsdorf erfolgt donnerstags in der ungeraden Kalenderwoche!

Sperrmüll- und Schrottabfuhr

Der Sperrmüll/Schrott wird nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung abgeholt.

Die Anmeldung ist wie folgt möglich:

Montag–Donnerstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und

Freitag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

unter der Service-Nummer 01802 298168 (12 Cent pro Anruf) sowie unter der Telefonnummer 03661 876840 zu den Öffnungszeiten der Außenstelle des AWV Ostthüringen in Greiz.

Bei Ihrer telefonischen Anmeldung bekommen Sie auch den Termin der Abholung genannt.

Sonderabfall-Kleinmengensammlung am Schadstoffmobil

Donnerstag, 29. März 2007 – von 13.00 bis 15.00 Uhr OT Waltersdorf, Busplatz (ehem. Konsum)

Arm und Reich!

*Denke an die Menschen, die kein Zuhause,
auf der Straße leben, Tag ein, Tag aus.*

*Die vielen Straßenkinder, auf der Reichen Welt,
leiden Hunger, betteln ums Geld.*

*Die Millionäre, fliegen um die Welt,
der „Arme“, fliegt auch, für Miete kein Geld.*

*So fliegen Beide, in schwieriger Zeit,
der „Reiche“ zur Freude, den „Armen“ bringt es Leid!*

*Elfriede Schnabel
Kleinreinsdorf*

Kirchennachrichten

Veranstaltungen der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Teichwolframsdorf März 2007

Gottesdienste:

Sonntag Reminiszeren,	4.3.	9.30 Uhr	Passions-Gottesdienst
Sonntag Okuli,	11.3.	9.30 Uhr	Passions-Gottesdienst
Sonntag Lätare,	18.3.	9.30 Uhr	Passions-Gottesdienst
Sonntag Judika,	25.3.	9.30 Uhr	Passions-Gottesdienst
Palmsonntag,	1.4.	9.30 Uhr	Passions-Gottesdienst
Karfreitag,	6.4.	9.30 Uhr	Abendmahls-Gottesdienst
Ostern,	8.4.	9.30 Uhr	Osterfest-Gottesdienst
Ostermontag,	9.4.	9.30 Uhr	Oster-Gottesdienst

Veranstaltungen:

Kirchenchorprobe:	mittwochs 19.30 Uhr
Junge Gemeinde:	1. + 3. Donnerstag im Monat 19.30 Uhr
Frauenkreis:	Mittwoch, 28.3. – 14.45 Uhr
Vorkonfirmanden:	dienstags 16.00 Uhr (nach Vereinbarung)
Konfirmanden:	dienstags 17.00 Uhr (nach Vereinbarung)
Christenlehre:	dienstags ab 15.30 Uhr und donnerstags ab 15.30 Uhr (außer i. d. Osterferien)
GKR-Sitzung:	26.3. – 19.30 Uhr

Zum Nachdenken:

Bevor es Kühlschränke gab, benutzten die Menschen in manchen Gegenden sogenannte „Eishäuser“, um ihre Lebensmittel zu kühlen. Mitunter wird noch heute in den kälteren Regionen nordöst-

licher Gebiete diese althergebrachte Methode zur Kühlung genutzt, wie es erst letztlich in einem Fernsehbericht mitzuerleben war. Diese Eishäuser haben keine Fenster und eine fest schließenden Tür. Im Winter werden Eisblöcke aus den gefrorenen Seen und Flüssen herausgeschnitten, in die Eishäuser geschafft und vollständig mit Sägemehl bedeckt. Oft bleibt das Eis so bis in den Sommer hinein erhalten.

Eine Geschichte erzählt: Einmal verlor ein Mann bei der Arbeit in einem solchen Eishaus eine wertvolle Uhr. Er suchte lange danach und harkte das Sägemehl mit aller Sorgfalt durch, aber er konnte die Uhr nirgends entdecken. Seine Kollegen halfen ihm, aber ohne Erfolg.

Da hörte ein kleiner Junge von der vergeblichen Suche; während der Mittagspause der Männer schlüpfte er in das Eishaus und kam nach kurzer Zeit wieder heraus. In seinen Händen hielt er die Uhr. Die Männer waren ganz perplex und fragten ihn, wie er die Uhr so schnell gefunden habe. Er antwortete ihnen; „Ich habe die Tür fest verschlossen, mich in das Sägemehl gelegt und mich ganz still

verhalten. Es dauerte gar nicht lange, da konnte ich die Uhr ticken hören.“

Vielleicht liegt es manchmal, wenn wir Gottes Stimme nicht hören oder ihn nicht finden, gar nicht daran, dass er nicht zu uns spricht. Vielleicht sind wir einfach nicht genügend zur Ruhe gekommen, um sein leises Reden wahrzunehmen.

Nun, die vor uns liegende Passionszeit gibt uns Gelegenheit, stille zu werden und zu hören, was Gott uns sagt und was sein Weg für uns ist. Ich wünsche uns diese hörende Ruhe.

Allen Lesern und Kirchgemeindegliedern eine gute Zeit und herzliche Grüße, auch im Namen unserer Kirchenältesten

Euer Pfarrer Michael Kleditzsch.



Fernseh-Zeuner 07580 Seelingstädt, Chursdorf 6 · Tel. 036608 98079
Reparatur- und SAT-Service · digital-TV Bei uns zahlen Sie keine Mehrwertsteuer! (§ 19 UstG)

Elektro Riederer

■ Haushaltgeräteservice · Greiz · Tel. 31 48
■ Elektroinstallation · Kahmer · Tel. 43 01 42



Steinmetzbetrieb W Thomas Wilde

- Grabmale - Treppen - Steinböden - Fensterbänke - Arbeitsplatten



www.steinmetz-wilde.de

07580 Seelingstädt/Chursdorf Nr. 30d * Telefon/Fax: (036608) 90608

TISCHENDORF
seit 1878

Bei uns gibt es Farbkopien und Farbdrucke zu super Preisen!

Wir kopieren und drucken Ihre farbigen Vorlagen zu äußerst günstigen Konditionen.

Einzelkopie	0,90 €*
10-199 Stück	0,54 €*
200-499 Stück	0,45 €*
500-999 Stück	0,36 €*
ab 1000 Stück	0,29 €*

**Kopie ab
0,29 €****

* Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kopien und Drucke auf Standardpapier 80 g/qm ohne Datenprüfung und Formatierung.
** A4-einseitig auf 80 g Kopierpapier ab 1000 Kopien

Gotthold-Roth-Straße 19, 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 62 93-0, Fax: (0 36 61) 62 93-22
info@druckerei-tischendorf.de, www.druckerei-tischendorf.de

Fliesenideen die zum Staunen anregen!



in unserer vielfältigen Fliesenausstellung

**Bauzentrum
LOFFLER**

Greiz · Gera
Plauen
Reichenbach · Weida
Zwickau